

Antrag

Der Abg. Hans-Peter Hörner und Emely Knorr u. a. AfD

Entwicklung, Finanzierung, Qualität und Wirkung des Jugendbegleiter-Programms in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sich die Zahl der angemeldeten und der tatsächlich aktiven Jugendbegleiter-Schulen seit dem Schuljahr 2015/16 bis einschließlich 2026/27 entwickelt hat, aufgeschlüsselt nach Schuljahr, Schulart, Stadt- bzw. Landkreis und Ganztagsstatus;
2. aus welchen Gründen angemeldete Schulen jeweils unterjährig aus dem aktiven Programm ausgeschieden sind;
3. welche Mittel seit dem Haushaltsjahr 2015 jährlich für das Jugendbegleiter-Programm veranschlagt, bewilligt, tatsächlich ausgezahlt und zurückgeführt wurden, aufgeschlüsselt nach Schulbudgets, Kooperationsbudgets, Fortbildung, Koordination, Programmverwaltung und sonstigen Kosten;
4. über welche pädagogischen, fachlichen und kinderschutzbezogenen Qualifikationen die derzeit eingesetzten Jugendbegleiter verfügen, wie viele seit 2015 jährlich an welchen Fortbildungen teilnahmen und ob die Landesregierung beabsichtigt, eine verbindliche pädagogische Basisschulung einzuführen;
5. welche Erkenntnisse der Landesregierung über die Wirkungen des Jugendbegleiter-Programms auf Lernentwicklung, Sprachkompetenz, soziale Kompetenzen, psychisches Wohlbefinden, Bildungsteilhabe und Übergänge in dauerhaftes ehrenamtliches Engagement vorliegen und auf welchen wissenschaftlichen Untersuchungsdesigns diese Erkenntnisse beruhen;
6. ob die Landesregierung eine unabhängige externe Evaluation des Jugendbegleiter-Programms unter Einbeziehung von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Ehrenamtlichen, Schulleitungen, Schulträgern und Kooperationspartnern sowie unter Verwendung von Vergleichs- oder Längsschnittdaten beabsichtigt;
7. welche quantitative und qualitative Rolle das Jugendbegleiter-Programm bei der Umsetzung des Ganztagsrechtsanspruchs und des Startchancen-Programms ab dem Schuljahr 2026/27 übernehmen soll;
8. welche Landes- und Bundesmittel hierfür (siehe Ziffer 7) insgesamt zur Verfügung stehen (bitte mit Angabe des Haushaltstitels);
9. welche Erkenntnisse der Landesregierung über den personellen und zeitlichen Aufwand der Schulen für die Koordination und administrative Abwicklung des Jugendbegleiter-Programms vorliegen;

10. welche Unternehmen, Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände, Kammern, Gewerkschaften, politischen Stiftungen, parteinahen Organisationen, Nichtregierungsorganisationen sowie sonstigen externen Institutionen seit dem Schuljahr 2015/16 im Rahmen des Jugendbegleiter-Programms Angebote in den Themenfeldern „Arbeitswelt“, „Wirtschaft und Finanzen“, „Demokratie“, „Politik“ und „Internationales“ inhaltlich konzipiert, mit Materialien unterstützt, personell durchgeführt oder finanziert haben.

30.9.2026

Hörner, Knorr, Boutakoglou, Stephan Schwarz, Köhler AfD

Begründung

Das Jugendbegleiter-Programm besteht in Baden-Württemberg seit 2006 und hat inzwischen eine erhebliche Bedeutung für außerunterrichtliche Bildungs- und Betreuungsangebote an öffentlichen Schulen erlangt. Zum Schuljahr 2026/2027 nehmen nach Angaben der Jugendstiftung Baden-Württemberg 1.852 Schulen teil. Im Schuljahr 2025/2026 waren 17.233 ehrenamtliche Jugendbegleiter tätig. Mit der großen Reichweite des Programms stellen sich Fragen nach einer landesweit vergleichbaren Qualität der Angebote, der Qualifikation der eingesetzten Personen sowie dem organisatorischen Aufwand an den Schulen. Eine verpflichtende allgemeine Fortbildung ist nach den veröffentlichten Programminformationen nicht vorgesehen; ob eine Fortbildung notwendig oder gewünscht ist, entscheiden in der Regel die jeweilige Schulleitung und die Jugendbegleiter.

Von besonderem Interesse sind zudem die Inhalte der angebotenen Bildungsangebote und die daran beteiligten externen Akteure. In der offiziellen Erfassung werden unter anderem die Themenbereiche „Arbeitswelt/Wirtschaft/Finanzen“ sowie „Demokratie/Politik/Internationales“ ausgewiesen. Das Programm sieht ausdrücklich Kooperationen mit außerschulischen Vereinen, Verbänden und Organisationen vor. Im Bereich der wirtschaftlichen Bildung existieren beispielsweise Angebote der IHK Ulm, bei denen Fach- und Führungskräfte aus Unternehmen eingesetzt werden und die angebotenen Wirtschaftsthemen nach Angaben der IHK von der Wirtschaft selbst entwickelt und hinsichtlich Inhalt, Zielsetzung und Ablauf strukturiert werden sollen. Gerade bei gesellschaftspolitischen, wirtschaftlichen und finanziellen Themen besteht daher ein parlamentarisches Informationsinteresse daran, welche externen Akteure an den Schulen tätig sind, welche Inhalte und Materialien sie einbringen, nach welchen Kriterien sie ausgewählt werden und welche Vorgaben zur Transparenz, Ausgewogenheit und Qualitätssicherung bestehen. Vor diesem Hintergrund soll der Antrag die Entwicklung und gegenwärtige Ausgestaltung des Jugendbegleiter-Programms, die Qualifikation und Zusammensetzung der eingesetzten Personen, den organisatorischen Aufwand für die Schulen sowie Art und Umfang der Beteiligung externer Akteure näher beleuchten.